

## **[BY] Mit A13 auf A15 Stelle (Systembetreuung) - Wann Beförderung auf A14?**

**Beitrag von „Seph“ vom 25. Januar 2025 19:50**

[Zitat von gingergirl](#)

In dem Fall gilt eine zweijährige Übergangsfrist. Wer bis dahin keine neue Funktion hat, wird auch zurückgestuft.

Das wäre mir neu. Rückstufungen sind beamtenrechtlich nur als Disziplinarmaßnahme oder als freiwillige Möglichkeit vorgesehen, nicht jedoch dann, wenn die Stellenzuweisung der Schulen sich ändert. In dem Fall kann ggf. eine Versetzung auf eine amtsangemessene andere Position erfolgen.